

Personalgesetz

Antrag vom 21. September 2010

SVP-Fraktion

Art. 41 Bst. a: Streichen.

Begründung:

Das neue Personalgesetz soll dem Grundsatz der Angleichung an die Privatwirtschaft folgen. Eine Geburtszulage gibt es gemäss Auskunft der Regierung in der Privatwirtschaft nicht und daher ist es nicht nachvollziehbar, dass sie im neuen Personalgesetz eingefügt werden soll.